

ZENTRUM UND ERMÄCHTIGUNGSGESETZ 1933¹*Vorbemerkung*

Das von E. Matthias und R. Morsey herausgegebene Sammelwerk „Das Ende der Parteien“ (1960) und die umfassenden Studien von K. D. Bracher, W. Sauer und G. Schulz über „Die nationalsozialistische Machtergreifung“ (1960) haben auch die Frage, wie die Haltung der demokratischen Politiker zum Ermächtigungsgesetz, das die Diktatur des Kabinetts Hitler formal legalisierte, zu beurteilen sei, wieder aufgeworfen. Zur Stellungnahme der Zentrumsparterie, die mit ihrem Ja am 23. März 1933 die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit für die von Hitler geforderten Blankovollmachten sicherte, sollen hier zwei Zeugnisse verwertet werden, deren Inhalt die für dieses Votum bestimmenden Motive verdeutlichen und damit die Beantwortung der erwähnten Frage erleichtern dürfte.

Dokument Nr. 1 gibt an sich einen Text wieder, der bereits am 5. April 1933 anonym in der gesamten Zentrumsprese erschien². Als Verfasser kann jedoch mit Sicherheit der Parteivorsitzende Prälat Ludwig Kaas bezeichnet werden³. Da Kaas zwei Tage nach der Veröffentlichung dieses Artikels „resigniert“ in ein schließlich endgültiges Exil nach Rom ging⁴, stellt der Rückblick auf den „Weg des Zentrums“ gerade in seinen prinzipiellen Darlegungen eine Art politisches Testament des Mannes dar, der durch seine rechtsorientierte Parteiführung und maßgebliche Mitarbeit am Zustandekommen des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 eine der umstrittensten Persönlichkeiten der Weimarer Republik geworden ist⁵.

Als Dokument Nr. 2 werden Aufzeichnungen abgedruckt, die eine ehemalige Reichstagsabgeordnete des Zentrums in den letzten Kriegswochen 1945 nach 1933 entstandenen Tagebuchnotizen niederschrieb. Sie stellen das bisher ausführlichste zeitnahe Zeugnis aus den Reihen der Zentrumsfraktion über die Ereignisse vom „Tag von Potsdam“ bis zur Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz dar und

¹ Für freundliche Hilfe habe ich den Beamten der United Nations Library in Genf, der Staatsbibliothek Bremen und des Stadtarchivs Mainz zu danken. Einige Hinweise verdanke ich Herrn Dr. K. Koszyk, Westfälisch-Niederrheinisches Institut für Zeitungsforschung, Dortmund, wesentliche sachliche Anregungen Herrn Dr. A. Hollerbach, Freiburg.

² Abdruck hier nach „Kölnische Volkszeitung“ (KVZ) vom 5. 4. 33. Vgl. auch R. Morsey, Die Deutsche Zentrumsparterie. In: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von E. Matthias und R. Morsey, Düsseldorf 1960, S. 373.

³ Diese Annahme ergibt sich nicht nur aus einer Stilanalyse (vgl. z. B. Kaas' Rede auf dem Katholikentag 1927 in: 66. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Dortmund, hrsg. vom Generalsekretariat des Zentral-Komitees, Dortmund, 1927, S. 82–91), sondern wird auch durch den ehem. stellv. Parteivorsitzenden, Herrn J. Joos, bestätigt, dem ich für freundliche Mitteilungen zu danken habe. Danach erschien der Artikel Kaas' ohne Kenntnis des Parteivorstandes.

⁴ Abreisedatum nach L. Kaas, Tagebuch, 7.–20. April 1933, hrsg. von R. Morsey. In: Stimmen der Zeit 85, 1959/60, S. 425; Zitat aus F. v. Papen, Der Wahrheit eine Gasse, München 1952, S. 314.

⁵ Vgl. Morsey a. a. O.

vermitteln einen unmittelbaren Eindruck von dem Ringen um die Entscheidung und von der Atmosphäre, in der sie schließlich fiel⁶.

Haltung und Votum des Zentrums am 23. März 1933 lassen sich nicht voll verstehen ohne einen Blick auf die Politik, welche die Partei in der Endphase der Weimarer Republik gegenüber der NSDAP verfolgt hatte. Grundsätzlich festgelegt war ihre Linie durch den Aufruf der Parteiführung zur Bildung einer „deutschen Not- und Mehrheitsgemeinschaft“ im Oktober 1932⁷. Dieser „Ruf von Münster“ hatte einen letzten Versuch zur politischen Integration der „nationalen“ Rechten dargestellt, die seit der Revolution von 1918 in wechselnden Formen von einer stets relativ starken, zuletzt dominierenden Gruppe im Zentrum angestrebt worden war⁸. Ihr ursprüngliches Ziel war die endgültige Einordnung des Katholizismus in das deutsche Nationalbewußtsein auf der Basis einer konservativen Staats- und Kulturidee, die sich ebenso sehr von der wilhelminischen Reichswirklichkeit wie der Weimarer „Formaldemokratie“ distanzierte⁹. In der innenpolitischen Situation nach dem Sturz Brüning's bedeutete die „Sammelungs-idee“ allerdings wesentlich nur mehr den Versuch, mit dem „kleineren Übel“¹⁰ einer parlamentarischen Koalitionsregierung die Flut des Nationalsozialismus innerhalb der noch gültigen Verfassungsprinzipien zu „kanalisieren“.

Trotz ihres Scheiterns unmittelbar nach der Novemberwahl 1932 war die Idee der „nationalen Konzentration“ auch während der Regierung Schleicher Leitmotiv der Zentrumspolitik. In seinem Neujahrsaufruf 1933 gab Prälat Kaas dieser Zielsetzung erneut grundsätzlichen Ausdruck: „Wer in Deutschland führt“, so erklärte Kaas, „ist an sich herzlich gleichgültig. Wichtig ist nicht, was er ist, sondern nur, was er kann. Ob Generalsstreifen ihm zieren, oder ob er die Schwielen

⁶ Es entspricht einem Wunsch der ehem. Abgeordneten, wenn ihr Name nicht genannt wird. Für die Erlaubnis zum Abdruck ihrer aus einem ganz persönlichen Anlaß entstandenen Aufzeichnungen möchte ich auch an dieser Stelle danken. Bei der Wiedergabe wurde nur auf historisch irrelevante bzw. solche kürzeren Abschnitte verzichtet, die auch anderwärts belegte Tatsachen mitteilen.

⁷ Vgl. Das Deutsche Reich von 1918 bis Heute, 1932, hrsg. von C. Horkenbach, Berlin 1933, S. 346f.

⁸ Es sei nur an das „Essener Programm“ Brüning's und Stegerwald's von 1920 (Gründung einer interkonfessionellen konservativen Volkspartei) erinnert und an die gemeinsamen Bemühungen von Kaas und Brüning um die DNVP, die im Januar 1927 zur Bildung der einzigen Koalitionsregierung mit den Deutschnationalen führten. Diese Entwicklung läßt sich indes kaum als eine „innere Ablösung von der demokratisch-republikanischen Substanz“ (Morsey a. a. O., S. 413) bezeichnen. Der von Wirth vertretene Kurs hatte in keiner Phase der Nachkriegsentwicklung eine größere Gefolgschaft aus innerer Überzeugung. Vgl. z. B. auch J. K. Zeender, The German Center Party During World War I, An Internal Study. In: The Catholic Historical Review 42, 1956/57.

⁹ Vgl. W. Gurian, Der Kampf um die Kirche im Dritten Reich, Luzern 1936, S. 27f und H. Ullmann, In der großen Kurve. Berlin 1933, S. 35ff, 60ff. Zentraler Begriff war (vor und nach der Usurpation durch den Nationalsozialismus) die Idee der Volksgemeinschaft.

¹⁰ So K. D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. 2. Aufl., Stuttgart-Düsseldorf 1957, S. 659.

der Arbeit an den Händen trägt, – entscheidend ist nur, wohin er führt und daß am Ende seines Weges der Friede steht und nicht der Kampf aller gegen alle¹¹.“ Prinzipielle Ablehnung durch das Zentrum finde nur der „sachlich nicht berechtigte und legal nicht durchsetzbare Ausschließlichkeitsanspruch dieser oder jener politischen Richtung, ... dieser oder jener Staatsauffassung...“¹².

Trotz dieses grundsätzlichen Vorbehaltes aber hat die Zentrumsführung gleich weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit¹³ den Totalitätsanspruch Hitlers damals schwerlich als eine akute Gefahr gewertet. Die Strasser-Krise und der erwartete finanzielle Ruin der NSDAP¹⁴ hatten ihre Besorgnisse eher auf eine „Wiederbelebung der Harzburger Front“ und einen „Kurs Hugenberg“¹⁵ abgelenkt, wovon neben den Gefahren für die Verfassung vor allem soziale und konfessionelle Kampfmaßnahmen befürchtet wurden¹⁶. Die Erwägung, Hitler könne „ausgerechnet Herrn von Papen zum Vermittler seiner Pläne“ machen, erschien offenbar zu „grotesk“¹⁷, als daß sie am 30./31. Januar mit dem nötigen Gewicht berücksichtigt worden wäre.

Indes, auch nach der überraschenden Betrauung Hitlers mit der Kanzlerschaft hat Kaas an jener „Sammlung“ als Fernziel augenscheinlich festgehalten. Für die erste Zeit des Kabinetts Hitler war er jedenfalls – wohl in Übereinstimmung mit

¹¹ Zit. nach KVZ vom 1. 1. 33. Von Morsey (a. a. O., S. 334) in einer verkürzten Form wiedergegeben, die die Möglichkeit einer irrgen Interpretation nicht ausschließt. Problematisch wirkt auch die Folgerung, die Morsey aus seiner Wiedergabe des Neujahrserufes von Kaas zieht. Für das Zentrum bestand das Führungs- bzw. Führerproblem seit der Gründung des parlamentarischen Parteienstaates. Die Impulse aus der „Frontgeneration“ und der Jugendbewegung wie die „strukturelle Dauerkrise“ (Conze) der Weimarer Republik, in der sich die Regierungen zu einem „Ausschuß des Parlaments“ (so z. B. auch Höpker-Aschoff) zu entwickeln und die Fraktionen das „Verhandeln über das Handeln“ zu stellen schienen, waren wesentliche Momente für die relativ frühe Ausprägung eines Führergedankens, der durch die Konkurrenz der NS-Ideologie später noch akzentuiert wurde.

¹² KVZ vom 1. 1. 33. Noch an einer zweiten Stelle erklärte Kaas: „Eine Selbsttäuschung ist es, wenn irgendeine politische Richtung die Rettung Deutschlands als ihr Monopol betrachtet, wenn sie den politischen ‚Messias‘ der deutschen Zukunft nur aus ihrem Lager hervortretend denken kann.“

¹³ Vgl. A. Grosser, Hitler, La Presse et la Naissance d'une Dictature, Paris 1959, S. 104f.

¹⁴ Vgl. KVZ vom 11.–13. 1. 33; ferner H. Brüning, Ein Brief. In: Deutsche Rundschau 70, 1947, S. 9 und 14.

¹⁵ Vgl. KVZ vom 6. 1. und „Badischer Beobachter“ (BB) vom 1. 2. 33.

¹⁶ Die KVZ vom 21. Januar berichtet von einer Hetze in konservativen Blättern gegen den „Todfeind Zentrum“, dessen Herrschaft „Fremdherrschaft“ Roms sei. Bis in die letzten Januartage beschwört das Zentrumsblatt „Kulturkampfabsichten“ Hugenberg (KVZ vom 31. 1. 33). Man darf allerdings die taktische Seite dieser Meldungen nicht unterschätzen: die Erinnerung an „Kulturkampftraditionen und -pläne“ der DNVP gehört zum Argumentationsrepertoire der Gruppen, die aus sozialen oder politischen Gründen eine konservative Orientierung des Zentrums ablehnten. Vgl. auch die Warnung von Kaas „vor einer Betonung der konfessionellen Seite“ in der Fraktionssitzung vom 2. Februar (Morsey a. a. O., S. 344) und dazu den von Hitler unternommenen Versuch, in der Verhandlung am 31. Januar den „furor protestanticus“ als politischen Faktor ins Spiel zu bringen.

¹⁷ So die KVZ am 10. 1. 33.

Brüning¹⁸ und der Fraktionsmehrheit – zu einer vorläufigen Tolerierung bei verfassungsrechtlichen Mindestgarantien bereit¹⁹. Dem Zweck, diese Garantien wenigstens „summarisch“²⁰ zu erlangen, sollte die Formulierung eines „detaillierten Fragebogens“ über die Stellung der neuen Regierung „zu Verfassung und Republik, Sozialpolitik und Weltanschauung“ dienen.

Dieser Fragenkatalog war in der Fraktion am Nachmittag des 30. Januar beschlossen worden, nachdem ihr eine „Einladung“ Hitlers zugegangen war, „in sein Kabinett einzutreten und darin den Posten des Justizministers zu übernehmen“²¹. Es entsprach der weitgehenden Täuschung über die eigentliche Gewichtsverteilung innerhalb des Kabinetts, wenn in den Hitler vorgelegten Fragen das Mißtrauen der Parteilinken und speziell des Gewerkschaftsflügels prononcierten Ausdruck fand²²; mit seinen schriftlich überreichten Fragen verlangte das Zentrum immer noch in erster Linie Garantien gegen die Hugenberg (und Papen) zugeschriebenen Pläne²³. Mit dem bald eintretenden Machtzuwachs der Nationalsozialisten innerhalb der Regierung wurde nicht gerechnet, zumal da man anfänglich glaubte, eine Abneigung Hitlers gegen Neuwahlen voraussetzen zu können²⁴.

Mit der Entscheidung für die Reichstagsauflösung war auch die Entscheidung für ein generelles Ermächtigungsgesetz gefallen: Frick kündigte bereits unmittelbar nach der Vereidigung des Kabinetts eine entsprechende Vorlage an²⁵. Folgt man der englischen Ausgabe von Papens Erinnerungen, so liegt der Schluß

¹⁸ Vgl. „Frankfurter Zeitung“ (FZ) Nr. 79 vom 29. 1. 33.

¹⁹ Vgl. den in FZ Nr. 84/85 vom 1. 2. 33 wiedergegebenen Kommentar des Bolz nahestehenden „Deutschen Volksblattes“; ferner jetzt Morseys Dokumentation in diesem Heft, S. 182, womit er seine frühere Deutung („Keine Tolerierung Hitlers“, a. a. O., S. 339 ff.) korrigiert.

²⁰ Kaas auf der Sitzung des Reichsparteiausschusses am 5. Februar, zit. nach KVZ vom 6. 2. 33.

²¹ Mitteilungen eines ehem. Abgeordneten; daß Hitler in seinen Scheinverhandlungen mit dem Zentrum ein solches Angebot gemacht hat, war bisher noch nicht zu belegen.

²² So auch die Tageszeitung der christl. Gewerkschaften „Der Deutsche“ vom 3. 2. 33.

²³ Der Fragenkatalog teilweise bei Keesing 1933, S. 32 f; vgl. auch das Urteil von K. Heiden, Geburt des Dritten Reiches, Zürich 1934, S. 114. „Der Deutsche“ hatte in einem ersten Kommentar zur Regierungsbildung die „Befürchtung“ geäußert: „Hitler wird der Gefangene Hugengeburs, Papens und der Großagrarien sein“ und „mit der preußischen Polizei . . . einen sozialreaktionären und gewerkschaftsfeindlichen Kurs Hugenberg-Seldte nicht verhindern“ können (am 31. 1.; ebenso vom 1. 2. 33). Der Eindruck einer deutschen nationalen Präpondanz war in den ersten Tagen allgemein (vgl. Grosser, a. a. O., S. 131 ff und C. Rosten, Geschichte der nationalsozialist. Revolution, Berlin 1933, S. 123 ff).

²⁴ Der vom Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften unmittelbar nach der Regierungsbildung erlassene Aufruf sprach von der „vor allem von den Nationalsozialisten gefürchteten Reichstagsauflösung und nachfolgenden Neuwahl“ (zit. nach BB vom 1. 2. 33).

²⁵ In einem Interview mit der NS-Korrespondenz erklärte der neue Innenminister auf die Frage, ob es bei der vorgesehenen Einberufung des Reichstages bleibe: „Die Linksparteien werden wohl tagen wollen. Jedenfalls aber . . . kann mit den wenigen Vollmachten nicht mehr regiert werden. Wir werden dem Reichstag ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, das dieser entsprechend den Bestimmungen der Verfassung der Reichsregierung ausstellen soll“ (vgl. FZ Nr. 84/85 vom 1. 2.; zit. nach dem Karlsruher NS-Blatt „Der Führer“ vom 1. 2. 33).

nahe, daß Hitler auch in den Vorverhandlungen des 28./29. Januar keinen Hehl aus diesem eigentlichen Zweck seiner Forderung nach Neuwahlen gemacht hat²⁶. Wenn Papen trotzdem glaubte, sein „Zähmungs“konzept durchhalten zu können, dann offensichtlich in der begründeten Annahme, das verfassungsmäßige Veto des Reichspräsidenten (vom Vizekanzler beeinflusst oder an diesen delegiert) würde auch im Rahmen der künftigen Ermächtigungsvollmachten gewahrt bleiben. Papens wie Brünings Angaben legen die Deutung nahe, daß Hitler eine entsprechende Zusage vor der Kabinettsbildung mündlich gegeben hat²⁷. Für Hitler wird bei dieser Konzession jedoch die Überzeugung den Ausschlag gegeben haben, daß er – gestützt auf sein plebisitäres Mandat und mit seiner Überredungskunst – das präsidentiale Veto als letztes Hemmnis seiner „legalen“ Diktatur um so leichter werde überspielen können, als Hindenburg selbst eine Entlastung von seiner bisher unmittelbar getragenen Verantwortung anscheinend wünschte oder von Meißner in diesem Sinne beeinflusst wurde²⁸.

Man muß wohl diese ursprünglich geplante Schlüsselstellung des Vizekanzlers bzw. des Reichspräsidenten im Auge behalten, um Kaas' vielumstrittene „Versöhnung“ mit Papen unmittelbar nach der Märzwahl im Hinblick auf das kommende Ermächtigungsgesetz richtig zu beurteilen. Jedenfalls gehen alle künftigen Bemühungen des Zentrums um eine Modifikation der Vollmachten Hitlers von der ebenso einfachen wie bedrückenden Erwägung aus, daß die Reste der Weimarer Verfassung mit der Haltung des 85jährigen Reichspräsidenten stehen und fallen würden²⁹. Von sekundärer Bedeutung waren demgegenüber die Versuche, in irgendeiner Form ein Kontroll- und Konsultationsrecht des Reichstags zu retten. Bei der prinzipiell möglichen Tragweite, die Kaas in seinem Rückblick auf den „Weg des Zentrums“ der Bildung eines parlamentarischen Arbeitsausschusses bei- mißt, liegt es nahe, die entsprechende Anregung Papens im Kabinett am 15. März, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der erwünschten „Eingliederung“ des

²⁶ Hitler „insisted [in den Ministerbesprechungen nach dem 5. März] that special powers would be needed, and had, in fact made no secret of this demand since the first moment when the possibility of his joining the Government had been canvassed“ (F. von Papen, *Memoirs*, London 1952, S. 273). In der deutschen Ausgabe, die bei den entscheidenden Passagen gegenüber der englischen Fassung divergierende Versionen enthält, fehlt der letzte Satz (a. a. O., S. 307); nach ihr hat Hitler erstmals am 31. Januar von der Notwendigkeit eines Ermächtigungsgesetzes (EG) für den wirtschaftlichen Aufbau gesprochen (a. a. O., S. 298).

²⁷ Vgl. Papen a. a. O., S. 310 und Brüning, Brief a. a. O., S. 15. J. W. Wheeler-Bennett datiert eindeutig auf die kritischen Stunden der Reichswehrputschgerüchte: „From Hitler was extracted the verbal undertaking that he would not make use of the extraordinary powers accorded him in any point to which the President objected, and, further . . . it was suggested that Papen should exercise this power of veto in his name“ (Hindenburg, London 1936, S. 432; vgl. ferner a. a. O., S. 450 und 453).

²⁸ Papen legt die Vermutung nahe, daß das Vetorecht Hindenburgs durch Meißner aufgegeben wurde (a. a. O., S. 295 u. 310). Vgl. auch Schulz in: Bracher / Sauer / Schulz, *Die ns. Machtergreifung*, Köln u. Opladen 1960, S. 418 und unten in diesem Text bei Anm. 47.

²⁹ Vgl. E. Matthias, *Die Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums am 23. März 1933*, in dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 305 und unten im Text bei Anm. 44–49.

politischen Katholizismus vorgebracht wurde, als eine Konsequenz seines Gesprächs mit Kaas aufzufassen³⁰. Bei dem gleichzeitig durch Meißner erklärten Desinteresse Hindenburgs an einer Einschaltung in die Gesetzgebung³¹ konnte dieser von Hitler schließlich gemachten Konzession eines „verkleinerten Parlaments“ jedoch keine wesentliche Bedeutung mehr zukommen.

Dies mußte mit letzter Deutlichkeit klar werden, als am späten Abend des 20. März der Inhalt des Ermächtigungsgesetzes zusammen mit einem halbamtlichen Kommentar veröffentlicht wurde³². Dessen Tendenz ging unzweideutig dahin:

1. Die vom Reichstag geforderten Vollmachten beschränken die Rolle Hindenburgs auf reine Repräsentationsaufgaben. Der Reichspräsident wird aus der Gesetzgebung eliminiert und genießt wie Reichsrat und Reichstag lediglich eine institutionelle Garantie³³.

2. Die vorgesehenen Blankovollmachten gelten nicht der Gesamtheit des Kabinetts, sondern Hitler persönlich, da (wie es bezeichnenderweise hieß) eine „Ablösung“ der „gegenwärtigen Regierung natürlich nicht“ eintreten würde, wenn „die eine oder andere Umbildung“ erfolgen sollte; der „Bestand des Gesetzes“ ist mit der „Person“ des Kanzlers verknüpft³⁴.

Von der so geschaffenen Zwangslage, von dem in einer Atmosphäre des Terrors

³⁰ Vgl. IMT, Bd. XXXI, S. 406. Danach müßte Brachers Interpretation, Papens Äußerungen seien möglicherweise von Bedeutung für die Vorgeschichte und politische Beurteilung des Reichskonkordats, noch skeptischer beurteilt werden. (Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Wiesbaden 1956, S. 38f. und 44ff; vgl. jetzt auch in: Bracher / Sauer / Schulz, Die ns. Machtergreifung, S. 156, Anm. 151).

³¹ Vgl. unten Anm. 47.

³² Zur Wahl des Publikationstermins vgl. H. Wendt, Die Märzrevolution von 1933, Oldenburg 1953, S. 94. Der vom Conti-Dienst verbreitete halbamtliche Kommentar in FZ Nr. 216 vom 21. 5.; dazu dessen Erörterung in FZ Nr. 217/218 und BB vom 22. 5. 53.

³³ Vgl. noch die Erläuterung des halbamtlichen Kommentars: „Unverändert bleibt die Republik als Staatsform. Das ergibt sich daraus, daß nur in ihr ein Reichspräsident möglich ist, und seine Rechte bleiben ja nach Art. 2 unberührt“ (d. h. soweit sie nicht in ihren entscheidenden Teilen durch das EG liquidiert wurden). – Der Begriff „institutionelle Garantie“ bei C. Schmitt, Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich. In: Deutsche Juristenzeitung (DJZ) 58, (1935), S. 457.

³⁴ Vgl. dazu auch H. Schneider, Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, in dieser Zeitschrift. 1 (1953, S. 210). Zu dem gleichen Ergebnis kamen die frühesten Erläuterungen von O. Heilbrunn (abgeschlossen am 26. März, in: Fischers Zeitschrift für Verwaltungsrecht 69, 1935), C. Schmitt und G. Kaisenberg (abgeschlossen vor dem 1. April, in: DJZ 58, 1935); ebenso F. A. Medicus (Programm der Reichsregierung und Ermächtigungsgesetz, Berlin 1933). Neben Schmitt, der als Gutachter an der Ausarbeitung des EG beteiligt war, können auch die Ministerialreferenten Kaisenberg und Medicus als offiziöse Kommentatoren angesehen werden (vgl. H. Krüger, Die Verfassung der nationalen Revolution, 1953, 2). – Von den jüngsten Darstellungen halten noch Bracher und Schulz (in: Bracher / Sauer / Schulz, Machtergreifung, S. 160 und 422) sowie Morsey (a. a. O., S. 365) an der Auffassung fest, die außerordentlichen Vollmachten des EG seien dem Kabinett in seiner Gesamtheit zugebilligt worden. Sehr skeptisch gegenüber der politischen Verwertbarkeit des strittigen Vetorechts Hugenburgs schon Hiller von Gaertringen, Die Deutschnationale Volkspartei. In: Das Ende der Parteien, S. 593 und 603.

mit krasser Eindeutigkeit empfundenen Fehlen jeder echten Alternative vermitteln die folgenden Aufzeichnungen der ehemaligen Zentrums-Abgeordneten über die entscheidende Sitzung zwischen Regierungserklärung und Abstimmung einen beklammenden Eindruck. Die Versuche, Vorbilder aus der historischen Erfahrung für die eigene Entscheidung zu gewinnen, wirken angesichts des absolut Neuen der totalitären Bewegung ebenso erschütternd wie die aus gleichsam letzten moralischen Positionen abgeleiteten Argumente für und wider ein Ja.

Brüning hat 1947 seine persönliche Stellungnahme gegen ein positives Votum damit begründet, daß ein von Hitler zugesagter Brief, der die Aufhebung der politischen Grundrechte durch den Reichstagsbranderslaß widerrufen sollte, nicht vor der entscheidenden Lesung des Ermächtigungsgesetzes eintraf. Nach der überzeugenden Aufhellung der Vorgeschichte dieses legendären Hitler-Briefes durch Morsey³⁵ wird man diesem Anlaß für Brünings Haltung in der Fraktion nicht mehr das Gewicht beimessen können wie bisher. Der Jurist Kaas seinerseits dürfte in einer zusätzlichen schriftlichen Bestätigung der Garantien, die Hitler nach Eingang der Zentrumsforderungen in seine Regierungserklärung aufgenommen hatte, wohl eine stärkere moralische Bindung, aber kaum eine effektivere politisch-rechtliche Verpflichtung erblickt haben; eine solche kam allenfalls den gegenüber der Kirche abgegebenen Garantieerklärungen zu³⁶. Von hier aus versteht sich Kaas' Zurückhaltung in der Vormittagsitzung der Fraktion am 23. März wie sein schließliches Eintreten für eine Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz nach der Regierungserklärung³⁷. Ein Moment, das dafür in die Waagschale gefallen sein mag,

³⁵ A. a. O., S. 361 f. und 429 ff. Danach hat Hitler allen entscheidenden Forderungen des Zentrums, die dem Kanzler am Abend des 22. März schriftlich zugeleitet wurden, in seiner Regierungserklärung entsprochen – allerdings mit charakteristisch modifizierten Formulierungen. Nicht gehalten hat Hitler sein Versprechen, den schriftlichen Garantienkatalog des Zentrums unterzeichnet Kaas wieder zuzuleiten. Mit Wheeler-Bennetts Darstellung (a. a. O., S. 446 ff), die wohl als eine erste Fassung der Version in Brünings Brief an Pechel aufzufassen ist, lassen sich die letzten bei Morsey noch offenen Probleme klären: danach war (neben der – von Brüning allein genannten – Forderung nach Aufhebung von § 1 der Verordnung vom 28. Februar) die Einschaltung Hindenburgs Hauptgegenstand der Verhandlung am 22. März. Hitler versicherte dabei, er habe sein Versprechen gegeben, Gesetze von besonderer Bedeutung nur nach „consultation“ Hindenburgs zu erlassen. Kaas verlangte daraufhin eine schriftliche Bestätigung dieses Versprechens wie der anderen Zusagen Hitlers, „before the Centre Party voted for the Bill“. Hitler sagte zu, dieser Forderung des Zentrums nachzukommen. Die Identität des daraufhin Hitler überreichten Schreibens mit dem von Brüning genannten Brief ergibt sich aus folgendem Zusammenhang: Brüning gibt Bell als Mitautor des von der DNVP einzubringenden Amendements zum EG an (Brief a. a. O., S. 17); Bell hat diese Mitarbeit entschieden dementiert, war aber Mitverfasser der Hitler am Nachmittag des 22. März zugeleiteten Forderungen (Morsey a. a. O., S. 362, Anm. 56 und 361). Schließlich ist Wheeler-Bennetts zeitliche Einordnung der letzten Bemühungen um den Hitler-Brief überzeugend (Vormittag des 25. März und Beginn der Nachmittagsitzung). S. auch unten, Anm. 46.

³⁶ Vgl. Heiden, Geburt des Dritten Reiches, S. 148.

³⁷ Morseys Argumentation scheint mir hier doch nicht den Kern der Sache zu treffen (a. a. O., S. 362). Vgl. auch Tagebuch Kaas a. a. O., S. 426; Heiden, Geburt des Dritten Reiches, S. 148 und R. Leiber SJ, Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei. In: Stimmen der Zeit, 86, 1960/61, S. 216.

wird Hitlers Appell an die „Sammlung“ gewesen sein, an den Kaas – bei unverkennbarer Abgrenzung gegenüber dem nationalsozialistischen „Sammlungs“begriff – in seiner Erklärung anknüpfte³⁸. Formal konnte das Ja zu den Blankovollmachten durch das legitimiert scheinen³⁹, was von Hitler und „von seiten des Reichspräsidenten“ an Zusicherungen gegeben war, letztlich begründet aber wurde es sicherlich durch die Überzeugung, daß auch ein von Brüning gefordertes heroisches Nein die Entwicklung nicht aufhalten könne⁴⁰, die geringste Chance einer Einflußnahme aber gewahrt werden müsse. Man wird diese Überlegungen nicht nur aus unserer heutigen Kenntnis des geschichtlichen Ablaufs beurteilen dürfen⁴¹. *Josef Becker*

Dokument Nr. 1

[Artikel in der Köln. Volkszeitung vom 5. 4. 33]

Der Weg des Zentrums

Die Erklärung, welche der Führer der Deutschen Zentrumspartei in der entscheidenden Reichstagssitzung zum Ermächtigungsgesetz abgab⁴², hat die Erstlingsphase der innenpolitischen Entwicklung nach Abschluß der Wahlen zu Ende geführt. Mit einem Ermächtigungsgesetz, das in diesem zeitlichen und sachlichen Ausmaß bisher ohne Beispiel ist, ist der im Amt befindlichen Reichsregierung⁴³ eine ungewöhnlich umfangreiche Vollmacht erteilt worden.

Mit dieser Vollmacht verbindet sich ein gleiches Maß von Verantwortung, eine Verantwortung, die rein rechtlich nach dem Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes lediglich auf den Schultern der Regierung⁴⁴ ruht, die aber nach den Erklärungen des Reichskanzlers⁴⁵ sowohl wie nach anderen Informationen⁴⁶ sachlich und moralisch

³⁸ Vgl. FZ Nr. 225 vom 24. 3. 33: Kaas „sprach nobel wie immer und hatte es verhältnismäßig leicht, die richtigen Worte zu finden, denn gerade er hatte oft genug die nationale Sammlung gepredigt, wobei ihm freilich etwas anderes vorschwebte, als was er heute gutzuheißen hatte“.

³⁹ Daß Kaas den Zusicherungen Hitlers gegenüber skeptisch blieb, scheint mir auch aus dem Tenor von Dokument Nr. 1 hervorzugehen; vgl. ferner K. Heiden, *Der Fuehrer*. Boston 1944, S. 576f; Papen, *Wahrheit*, S. 315 und R. Morsey, *Briefe zum Reichskonkordat*. In: *Stimmen der Zeit* 86, 1960/61, S. 11, Anm. 1.

⁴⁰ S. unten im Text bei Anm. 56 und 74; ferner Heiden, *Geburt des Dritten Reiches*, S. 160.

⁴¹ Vgl. die grundsätzlichen Feststellungen von G. Ritter, *Wissenschaftliche Historie, Zeitgeschichte und „politische Wissenschaft“*. Heidelberg 1959, S. 20. — Nach Abschluß dieser Dokumentation erschien im Februarheft 1961 von „Hochland“ eine die historische Diskussion fruchtbar fördernde Untersuchung von E.-W. Böckenförde, „Der deutsche Katholizismus im Jahre 1935“.

⁴² *Sten. Berichte*, Bd. 457, S. 37; auch abgedruckt in: *Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart*, hrsg. von J. Hohlfeld, Bd. IV, o. J., S. 36f.

⁴³ Zu diesen Formulierungen siehe oben im Text bei Anm. 34.

⁴⁴ Vgl. Anm. 43.

⁴⁵ Vgl. Hitlers Versicherung in der Regierungserklärung: „Die Stellung und Rechte des Herrn Reichspräsidenten bleiben unberührt; die innere Übereinstimmung mit seinem Willen herbeizuführen, wird stets die oberste Aufgabe der Regierung sein“ (zit. nach Hohlfeld a. a. O., S. 35f; Sperrung vom Bearbeiter dieser Dokumentation. Vgl. auch die entsprechende Forderung des Zentrums nach Morsey a. a. O., S. 431).

⁴⁶ Wenige Tage nach dem 25. März erhielt Brüning folgenden Brief Hindenburgs:

„Ich kann Ihnen nur bestätigen, daß der Herr Reichskanzler mir seine Bereitwilligkeit

auch das Staatsoberhaupt selbst mit einbegreift. Der vorübergehend auch innerhalb der Regierung selbst erwogene Gedanke eines formalen Vetorechts des Reichspräsidenten gegenüber den auf Grund des Ermächtigungsgesetzes durchzuführenden Maßnahmen ist später wieder aufgegeben worden⁴⁷. Die Erklärungen des Reichskanzlers lassen jedoch mit hinreichender Deutlichkeit erkennen, daß die formalrechtliche Freiheit der Regierung nicht gleichbedeutend ist mit einer faktischen Desinteressiertheit des Staatsoberhauptes an der Gestaltung der Ermächtigungsgesetzgebung, daß vielmehr dieserhalb zwischen ihm und dem verantwortlichen Führer der Regierung Klarstellungen erfolgt sind, die jederzeit die Möglichkeit einer sachlichen Einflußnahme des Reichspräsidenten sichern⁴⁸.

Wir glauben Grund für die Annahme zu haben, daß gerade letzterer Gesichtspunkt für das Ja der Zentrumsfraktion des Reichstages und vor allem für die Stellungnahme derjenigen Zentrumsvertreter, die bis zum letzten Augenblick einem Nein das Wort redeten, von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist.

Neben dieser Sicherung einer sachlichen Einflußnahme von Seiten des Reichspräsidenten ist für die Zentrumspartei zweifellos auch der Umstand von besonderer Bedeutung gewesen, daß für eine Reihe von möglichen Anwendungsgebieten der Ermächtigung durch Erklärungen des Reichskanzlers eine nicht unwesentliche de facto-Einschränkung erfolgt ist⁴⁹. Wer die Reichskanzlerrede unter diesem Gesichtspunkt genau durchprüft, wird deutliche Anzeichen nach dieser Richtung hin nicht verkennen können⁵⁰.

Des weiteren ist wohl auch der Umstand nicht außer Betracht zu lassen, daß anscheinend ein Weg gefunden worden ist, um Vertretern der Zentrumspartei bzw. einem von ihr beschickten Arbeitsausschuß die Möglichkeit zeitiger Einsichtnahme in die wichtigeren, auf Grund der Ermächtigung in Frage kommenden Gesetze zu ermöglichen⁵¹. Diese Dinge sind allerdings erst im Anfangsstadium der Ent-

erklärt hat, auch ohne formale verfassungsrechtliche Bindung die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu ergreifenden Maßnahmen nur nach vorherigem Benehmen mit mir zu treffen. Ich werde hierbei stets bestrebt sein, enge Zusammenarbeit zu wahren und getreu meinem Eide ‚Gerechtigkeit gegen jedermann‘ zu üben. von Hindenburg“ (zit. bei Wheeler-Bennet a. a. O., S. 448; Sperrung vom Bearbeiter dieser Dokumentation).

Daß „dringende Meinungen aus der Umgebung des Reichspräsidenten“ den Zentrumsabgeordneten ein positives Votum nahelegten, hat schon der SPD-Abgeordnete Ulrich bestätigt (Württembergisch-Badischer Landtag, Wahlperiode 1946–1950, Beilagen Bd. 1, o. J., S. 101). S. auch Brüning, Brief a. a. O., S. 20. Ferner Morsey a. a. O., S. 366f.

⁴⁷ S. dazu oben im Text bei Anm. 26–29. In der Kabinettsitzung vom 15. März hatte Hugenberg die Frage aufgeworfen, ob eine Mitwirkung des Reichspräsidenten bei den Gesetzen auf Grund der Ermächtigungsvollmachten vorgesehen sei. Meissner erledigte diesen „letzten Diskussionsversuch“ mit der Feststellung, die Autorität des Reichspräsidenten sei, einem Wunsche Hindenburgs gemäß, nur bei „einigen Gesetzen von besonderer Bedeutung“ einzuschalten. (IMT, Bd. XXXI, S. 407; vgl. Bracher in: Bracher / Sauer / Schulz, Machtergreifung, S. 156f.)

⁴⁸ Vgl. oben im Text bei Anm. 27 und 35.

⁴⁹ Nach der geltenden Staatsrechtslehre gehörte eine Regierungserklärung lediglich dem Bereich der „politischen Tatsächlichkeiten“ an, schuf also keine staatsrechtliche Verpflichtung (vgl. G. Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches. 14. Aufl. 1933, Erl. zu Art. 56 WRV). Hitlers Garantieverprechen hatten demnach Rechtscharakter lediglich im Sinne einer Selbstbindung.

⁵⁰ Vgl. die Gegenüberstellung der schriftlichen Zentrumsforderungen mit den Zusagen Hitlers bei Morsey (a. a. O., S. 429ff); ferner Wheeler-Bennett a. a. O., S. 446.

⁵¹ Vgl. oben Anm. 30; dazu die Meinung Heidens, die entscheidende Zusage Hitlers sei die

wicklung, so daß das Urteil über den sachlichen Wert dieser Einrichtung noch nicht abschließend sein kann⁵². Immerhin liegen hier Verbindungslinien für die Ermöglichung einer künftigen sachlichen Zusammenarbeit und eines Ausgleichs der Auffassungen, die für die Fortgestaltung der innenpolitischen Konstellation unter Umständen nicht ohne Bedeutung sein können.

Die Erklärung, welche der Parteiführer vor dem Reichstag abgab, war wohl mit Bewußtsein auf einen rein sachlichen Ton und auf ein äußerlich so knappes Maß eingeschränkt. Es war die Erklärung einer Partei, die in einem entscheidenden und für Deutschland nicht ungefährlichen Augenblick der Nachkriegsentwicklung⁵³ aus ihrem inneren staatspolitischen und sittlichen Muß heraus ihre Mitarbeit selbst dann zu leihen bereit ist, wenn die Gesamtumstände sowohl als auch die Sondervorgänge, die zur Bildung der neuen Regierung führten, ihr normalerweise hätten Anlaß sein können, sich zurückzuhalten. Diese Erklärung war der starke und überzeugende Ausfluß der Sammlungsparole, die ein halbes Jahr vorher in Münster an alle deutschen Parteien gerichtet wurde, wo Prälat Kaas sagte, an dem Tage, wo drei, vier, fünf Führer deutscher Parteien erkennen würden, was die Stunde von ihnen fordert, und den Mut hätten, das Erkannte in die Tat umzusetzen, wäre die Durchbruchsschlacht deutscher Vernunft geschlagen⁵⁴. Aus dieser Erkenntnis hat die Zentrumsparole ohne jeden Egoismus, unter Hintansetzung jeden Ressentiments, unter bewußtem Vergessen mancher Kämpfe und Gegensätzlichkeiten, dem Sammlungsgedanken ein Opfer gebracht, wie es in ihrer Geschichte wohl selten zu verzeichnen ist. Die Märzentscheidung der Zentrumsparole rückt die Ernsthaftigkeit ihres Sammlungswillens in ein Licht, in dem das Nichtzustandekommen der Sammlung im August und November 1932 wie im Januar 1933 einwandfrei der Verantwortung anderer politischer Gruppen und Führer zufällt.

*

Mit dieser Erklärung vom 23. März hat die Zentrumsparole dem deutschen Staat und der neuen Staatsführung an loyaler Chance alles gegeben, was sie geben konnte, außer ihrer Ehre und ihrer Treue zu sich selbst. Die Zentrumsparole ist keine Partei wie andre. Sie ist der zwar historisch gewordene, in vielen Einzelheiten auch historisch bedingte, in manchen Einzelheiten auch korrektur- und entwicklungsfähige, in seiner Substanz jedoch weltanschaulich fundierte und statische Ausdruck des politischen Kredo derjenigen deutschen Katholiken und gläubigen Christen, die auch in den veränderten Verhältnissen der Gegenwart glauben, daß die Mitgestaltung am Staat und an dem, was des Staates ist, aus dem Glauben heraus möglich und notwendig ist. Diese ihre Eigenart gibt ihr gegenüber dem rein zeitlich Bedingten eine Spannkraft und Anpassungsfähigkeit, die andre politische Rich-

des Arbeitsausschusses als eines „verkleinerten Parlaments“ gewesen (Der Fuehrer, S. 576 f und Hitler, Zürich 1937, Bd. II, S. 228).

⁵² Der Arbeitsausschuß hat zweimal getagt – am 31. März und 2. April 1933. Seine Zusage war als erstes der Versprechen Hitlers durch den badischen Zentrumsführer Prälat Föhr bekannt geworden (vgl. FZ Nr. 250 vom 2. 4. 33). – Welchen Eindruck Kaas nach den ersten beiden Sitzungen von den Möglichkeiten des Arbeitsausschusses hatte, dürfte aus der vorsichtigen Formulierung des folgenden Satzes unschwer abzulesen sein.

⁵³ Vielleicht ein Hinweis auf polnisch-französische Präventivkriegserwägungen, die nach Brüning ebenfalls für eine Zustimmung zum EG ins Gewicht fielen. Gegen Morseys (a. a. O., S. 366, Anm. 79) Skepsis hinsichtlich dieser Behauptung Brünings spricht auch die Bedeutung, die „Der Deutsche“ (16. 3. 33) dem „Spiel mit dem Präventiv-Krieg“ beimißt.

⁵⁴ Vgl. Horkenbach a. a. O., S. 346 f.

tungen nicht besitzen. Sie bewahrt sie vor der Gefahr, das politisch jeweils Gewordene zu verabsolutieren und zum Selbstzweck ihrer Arbeit werden zu lassen. Aus dieser Einstellung heraus findet sie in so umwälzenden Momenten politischen Geschehens, wie im gegenwärtigen, ohne ihr inneres Gleichgewicht zu verlieren oder die Substanz ihres politischen Erbguts zu gefährden, die realpolitisch richtige und staatspolitisch pflichtmäßige positive Haltung auch solchen Entwicklungen gegenüber, die sie nicht zu verantworten hat.

Für sie ist die Mitarbeit am Staat nicht abhängig von der jeweiligen Gestaltung der Staatsform oder des Staatsregimes. Sie sieht die *particula veri* in jeder Staatsform und in jedem Regime und sieht den Sinn ihrer Arbeit in jedem Fall darin, das Entwicklungsfähige und Unterstützungswürdige zur Entfaltung, das Gefährliche und Zersetzende zur Ausscheidung zu bringen. Nichts wäre weniger verantwortlich gewesen, als wenn eine politische Gruppe von der Vergangenheit, von dem staatspolitischen und religiösen Ethos der deutschen Zentrumspartei aus begrifflicher Skepsis gegenüber gewissen äußeren Formen, in denen die neue Umwälzung sich vollzog, sich in passive Abstinenz geflüchtet hätte. Eine solche Haltung würde weder ihrem eigenen inneren Gesetz noch dem staatspolitischen Imperativ der Stunde entsprochen haben. Insofern glauben wir annehmen zu können, daß trotz vieler und begrifflicher Einzelbedenken die überwiegende Mehrzahl der Zentrumsanhänger in Reich und Ländern den Beschluß vom 23. März innerlich verstanden und gebilligt hat.

*

Darüber hinaus liegen die Dinge so, daß die bisherigen Formen des in Weimar geborenen demokratischen Staates, gleichgültig aus welchen Gründen, faktisch unanwendbar geworden waren⁵⁶. Wer die umstürzenden Realitäten von heute nicht sieht und aus ihnen nicht nüchtern die Konsequenzen zieht, der verliert die Möglichkeit der Mitgestaltung und der Einschaltung gerade der mäßigenden und ordnenden Kräfte, ohne die eine gesunde Weiterentwicklung unvorstellbar ist. Wir stehen, wenn nicht in einer Krise des demokratischen Gedankens überhaupt, so jedenfalls in einem Evolutionsprozeß, in welchem die bisherigen Betätigungsformen des demokratischen Systems und der demoliberalen Einrichtungen in einen Umschmelzungsprozeß von grundlegendem Ausmaß hineingezogen werden. Das unleugbare Übermaß formaler Freiheiten, die überall auf dem rein staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gebiet zu Entartungen und Schwächungen geführt haben, wird eine herbe, vorübergehend zweifellos auch übertriebene staatliche Disziplinierung all dieser Lebensgebiete ablösen. An die Stelle des demokratischen Homöopathen wird vorübergehend der scharfe Zugriff des Operators treten, der auch vor lebensgefährlichen Eingriffen nicht zurückschrecken wird. Die Normalisierung dieser Übergangszeit, die nicht ohne Fehlgriffe und vereinzelte Exzesse verläuft, und die schnelle Rekonstruktion des deutschen Staatswesens auf neuen und zukunftsgerichteten Grundlagen wird sich um so eher vollziehen, je entschlossener auch diejenigen Kräfte ihre Mitarbeit leihen, von denen die Erstlings-Initiative zu diesem revolutionären Umschwung nicht ausgegangen ist. Aus solchen Erwägungen heraus konnte es für die Zentrumspartei kein Zögern geben, als nach den ohne ihre Schuld verpaßten Sammlungsmöglichkeiten des November 1932 und des Januar 1933 in der letzten Märzwoche die große Konsolidierungsidee in anderer Form an sie herantrat. Nur ein Ja konnte schöpferisch sein. Ein Nein hätte weder innen- noch außenpolitisch dem staatsmännischen Kredo der Zentrumspartei entsprochen. Statt Vergangendem

⁵⁶ Vgl. das bei Morsey (a. a. O., S. 374) in einer anderen Fassung wiedergegebene Zitat aus diesem Satz.

nachzutruern, haben ihre Führer die Pflicht gefühlt, mit den anderen Sämänner der Zukunft zu sein⁵⁶.

*

Große Umbildungsprozesse soll man nicht hemmen, sondern mitzugestalten suchen⁵⁷. Was sich in der neuesten Entwicklung Deutschlands besonders manifestiert, ist die Sehnsucht nach einem starken Staate, der im Rat der Völker aus dem Paria-Dasein der Nachkriegszeit, das durch Brünnings zielklare Arbeit bereits grundsätzlich gekündigt war, zu gleichberechtigter Mitarbeit vordringen will. Die Welt muß begreifen, daß hinter der Dynamik dieses deutschen Wollens sich eine Sehnsucht verbirgt, die in dieser oder anderer Form in jedem gesunden Volke vorhanden ist und vorhanden sein muß. Dutzende und dutzende Male wurde in der Vergangenheit gerade von dem Führer der Zentrumsparlei, vor allem Frankreich gegenüber, der Gedanke ausgesprochen, daß die rechtliche und faktische Diskriminierung Deutschlands, der Versuch seines dauernden Ausschlusses aus der normalen Gleichberechtigungslinie der europäischen Großmächte ein verhängnisvoller Irrweg sei. Auch das neue, das heute in Deutschland entstanden ist, hat keine aggressiven Tendenzen gegenüber Frankreich. Wir kämpfen nicht gegen Paris, wir kämpfen nur gegen Versailles, weil wir wissen, daß ein Europa, das auf den verfehlten und von Tag zu Tag in ihrer Irrigkeit offenbar werdenden Grundlagen von Versailles weiterzuleben sucht, auf die Dauer nicht in Frieden wird bestehen können.

Nicht der Revisionsgedanke als solcher – mit den Mitteln des Friedens und des Rechtes vertreten – ist für Europa eine Gefahr, sondern die unerleuchtete Hartnäckigkeit und Enge, mit der von gewisser Seite jede revisionistische Tendenz abgelehnt und bekämpft wird. Hätte der Völkerbund dieser Tendenz, die in seinem Statut in Artikel 19 einen theoretischen Platz hat, auch praktisch frühzeitiger Raum gegeben, statt seine Maschinerie nur gegen ihn zu kehren, die Spannungen von heute würden nie entstanden, jedenfalls frühzeitig gemildert worden sein. So aber stehen wir vor einer Feststellung, die un bequem sein mag, die aber deshalb nicht aufhört, wahr zu sein: ein Versagen des Völkerbundes, ein unleugbares Nachlassen seiner Operationsfähigkeit gerade gegenüber denjenigen Problemen, die Lebensprobleme des europäischen Kontinents und wesentliche Voraussetzungen des Weltfriedens sind. Nachdem Genf bewiesen hat, daß es aus eigener Initiative zu diesem schöpferischen Werk wenigstens zurzeit nicht fähig ist, sollte es jedenfalls die Selbstbescheidung und Einsicht aufbringen, es nicht von sich aus zu verhindern.

*

Es war zweifellos und ist in gewissem Sinne auch heute noch ein Vorzug des Völkerbundes, eine weitgehende Gleichschaltung der Groß- und Kleinstaaten durchgeführt zu haben. Diese Gleichstellung hat grundsätzlich ihre ethische Bedeutung und wird sie weiter haben müssen. Es gibt aber auch im politischen Raum gewisse Gravitationsgesetze, die nicht unbestraft außer acht gelassen werden dürfen. Der Unterschied zwischen Großstaaten und Kleinstaaten ist eine Realität. Die Hierarchie der Werte und der Kräfte ist ein Faktum auch im internationalen Bereich. Man kann sie vorübergehend ignorieren, aber damit nicht aus der Welt schaffen. Man kann Europa nun einmal nicht auf Dauer um Warschau oder Prag, um Bukarest oder Belgrad

⁵⁶ Vgl. unten im Text bei Anm. 74.

⁵⁷ Umschreibung einer vielzitierten politischen Maxime Windthorst's. Zu Kaas' außenpolitischen Vorstellungen vgl. seine Beiträge in: Politisches Jahrbuch, hrsg. von G. Schreiber, M. Gladbach 1926–1928.

kreisen lassen. Die großen Kraftzentren der europäischen Politik liegen nun einmal in der Achse London und Rom, Berlin und Paris. Das friedliche Quadrumvirat der europäischen Großmächte, das Mussolini vorschwebt, soll den Völkerbund nicht ersetzen und auch nicht sprengen⁵⁸. Es soll ihm lediglich die Initiativkraft einhauchen, die er aus sich selbst offenbar nicht findet. Ohne diese von den Großmächten ausgehende „Initialzündung“ wird das europäische Friedenswerk nie zu einem sauberen Start kommen. Von diesem Standpunkt aus gesehen ist die europäische Konzeption, die vor allem Mussolini seit langem vertreten hat und die nunmehr in den Plänen McDonalds eine Auferstehung feiert, ernsthaftester Berücksichtigung und Unterstützung wert. Ihre Wiederaufgabe würde das Zurückfallen in eine internationale Lethargie bedeuten, aus der friedensichernde und legale Auswege kaum noch erblickt werden können.

Ohne eine langfristige *Treuga Dei* zwischen den europäischen Mächten ist die wirtschaftliche Krisenüberwindung eine Unmöglichkeit. Ohne Anbahnung vernünftiger Revisionsmöglichkeiten an den entscheidendsten Fehlstellen der Versailler Europa-konstruktion ist diese *Treuga Dei* psychologisch und taktisch nicht vorstellbar. Aus diesen Konnexen heraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit der Wunsch, daß die führenden Männer der großen europäischen Staaten den Ernst der Stunde begreifen, daß sie sich über das mechanische Spiel der Zahlen emporheben und den Mut zur Führung besitzen, dem auch im internationalen Leben in der gegenwärtigen Gesamtlage allein ein Erfolg beschieden werden kann.

*

Die Deutsche Zentrumspartei hat sich mit Bewußtsein trotz nicht geringer innenpolitischer Bedenken der neuen werdenden deutschen Staatsführung als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Neben der vorübergehend vielleicht etwas stürmischen Dynamik der soeben erst aus der Opposition zu verantwortlicher Regierungstätigkeit gelangten Kräfte wird die mehr statische Einstellung anderer Volksgruppen ein ausgleichendes und regulierendes Moment sein. Aber darüber möge man sich im Auslande keinem Zweifel hingeben: ob mehr statisch, ob mehr dynamisch eingestellt, alle deutschen Gruppen, die hinter der gegenwärtigen Regierung stehen, wissen, und nicht erst seit heute – die Führer der Zentrumspartei haben seit Jahren derartige Gedanken ausgesprochen und es genügt, auf Brüning hinzuweisen, der diesem deutschen Willen sowohl in der Reparations- wie in der Abrüstungsfrage zum ersten Male nachdrücklich und erfolgreich Ausdruck gegeben hat –, daß eine europäische Befriedung nicht vollzogen werden kann, ohne daß man sich von gewissen Konstruktionsfehlern der Versailler Konzeption frei macht.

Es gilt, auf den Wegen Mussolinis und MacDonaldis in loyaler Zusammenarbeit mit einem dem neuen Geiste sich erschließenden Frankreich eine andere europäische Konzeption zu schaffen, deren Magna Charta die Überschrift trägt: Rückkehr zur Gleichberechtigung; Abkehr von der Dogmatisierung des Status quo in all seinen, auch den verfehltesten Einzelheiten; Mut, aus den Erfahrungen, die zwischen 1918 und 1933 liegen, zu lernen und die Folgerungen zu ziehen, die verantwortungsbewußtes Führertum, Gerechtigkeit und politischer Wirklichkeitssinn gebieterisch fordern, etwa in dem Sinne des Wortes MacDonaldis, das allerdings auf Gewaltdiktate eher in seinem zweiten Teil anwendbar ist als in seinem ersten: Alle Verträge sind heilig, aber kein Vertrag ist ewig.

⁵⁸ Der im März von Mussolini vorgeschlagene Viererpakt zwischen Italien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien; paraphiert in Rom am 7. Juni 1935.

Dokument Nr. 2

[Aufzeichnungen einer ehem. Zentrumsabgeordneten zum Ermächtigungsgesetz]

Am 21. [März] war ich früh wieder in der Karlskirche, dann Frühstück im „Kie-ler Hof“, und wir – die Zentrumsabgeordneten, die dort wohnten – gingen zusammen nach dem Reichstag. Vor dem Reichstag standen die Autos zur Fahrt nach Potsdam. Als wir im Auto saßen, kamen Herren und sagten, sie müßten mit Ausnahme der Damen die Insassen auf Waffen untersuchen, die Damen möchten sich entfernen⁵⁹. Die Herren protestierten, und wir erklärten, daß wir das Auto nicht verlassen würden. Prälat Dr. Kaas rief Göring an, und Göring bedauerte das Mißverständnis. So ging die Fahrt an, vorbei an endlosen Menschengespinnnen.

Wir hielten vor der St. Peterskirche⁶⁰ in Potsdam. Sie hatte weiß-gelbe Fahnen von den Türmen wehen, keine Hakenkreuzfahne. Die Reichsregierung war vertreten durch den Reichsminister von Eltz⁶¹, in den vordersten Reihen saßen die Nationalsozialisten⁶², wir knieten in den hinteren Bänken. Als wir dann im Zuge von der St. Peter-und-Paulskirche nach der Potsdamer Garnisonskirche gingen, sagte ich zu Prälat Schreiber⁶³, ich könne mich nicht auseinandersetzen mit den Geschehnissen, ich habe die Kraft nicht mehr; ich könne nur beten. Unterwegs gab es eine Panik, die Kette der Polizisten riß⁶⁴. Wir hörten Schmährufe: „Pfu! Zentrum!“, auch Schmährufe gegen Brüning⁶⁵. In der Garnisonkirche hörte ich, wie Hindenburg seine Rede vorlas. Den Vorbeimarsch sah ich nicht; ich hatte keine Kraft, diese militärische Aufmachung anzuschauen, ich dachte an den Krieg und sein Elend und sein Leid;

⁵⁹ Vgl. Morsey a. a. O., S. 359 f.

⁶⁰ Hier begann um 10.50 Uhr der Festgottesdienst für die katholischen Teilnehmer am Potsdamer Staatsakt. Zur gleichen Stunde fanden sich die evangelischen Teilnehmer – unter ihnen Hindenburg, Frick, Göring, Rust, Hugenberg, Seldte, von Neurath, von Blomberg und Schacht – in der Nicolaikirche ein. (Vgl. Rosten a. a. O., S. 350 f. und FZ Nr. 217/218 vom 22. 3. 33).

⁶¹ Neben dem Post- und Verkehrsminister (1932–37) Eltz von Rübenach nahm auch Papen an dem Gottesdienst teil.

⁶² Unter ihnen General von Epp, Hermann Esser und Himmler. Der für Hitler reservierte Stuhl blieb leer. Entgegen den Erwartungen der Öffentlichkeit nahm er (wie auch Goebbels) nicht an dem Gottesdienst teil, sondern legte auf dem Luisenstädtischen Friedhof an den Gräbern von SA-Männern einen Kranz nieder. In einer gleichzeitig veröffentlichten Erklärung wurde das Fernbleiben mit der religiösen Ächtung der Nationalsozialisten durch den katholischen Episkopat begründet (vgl. FZ Nr. 217/218 und „Völkischer Beobachter“ vom 22. 3. 33; ferner H. Picker, Hitlers Tischgespräche, hrsg. von G. Ritter, Bonn 1951, S. 96. Hitlers und Goebbels' Erklärung ist abgedruckt bei E. Deuerlein, Das Reichskonkordat, Düsseldorf 1956, S. 298, Anm. 355).

⁶³ Prof. D. Dr. Georg Schreiber; MdR 1920–1933.

⁶⁴ In der Nähe der Nicolaikirche, als sich der Zug der katholischen mit dem der evangelischen Teilnehmer vereinigte und Hitler mit dem Kabinett und den NS-Mitgliedern die Spitze übernahm. Von der Peterskirche bis zur Nicolaikirche hatten Hitler mit Papen und Goebbels mit Eltz von Rübenach die katholischen Abgeordneten angeführt. (Vgl. die sich ergänzenden Berichte der „Badischen Presse“ Nr. 156, FZ Nr. 217/218 und des BB vom 22. 3. 33; ferner die Schilderung bei Meißner/Wilde, Die Machtergreifung. 1958, S. 244 f. Brachers Angaben über den Zug zur Garnisonskirche in: Bracher / Sauer / Schulz, Machtergreifung, S. 150, sind irreführend).

⁶⁵ Vgl. H. Wendt, Die Nationalversammlung von Potsdam, Berlin 1933, S. 7 und Morsey a. a. O., S. 359, Anm. 44.

ich stand vor dem Potsdamer Waisenhaus mit einigen Kolleginnen – wir fuhrten nach Berlin zurück in die Krolloper zum Mittagessen. [...]

Am 22. [März] hatten wir Fraktionssitzung – immer wieder war Prälat Kaas beim Reichskanzler wegen der Fragen der religiösen Sicherungen, die wir unbedingt verlangen mußten⁶⁶. Wir hofften auf bindende Erklärungen, ohne welche die Annahme des Ermächtigungsgesetzes nicht einmal diskutabel war. Den Text zum Ermächtigungsgesetz hatten wir immer noch nicht⁶⁷. Bevor wir nach Hause gingen, sagte Kaas: „Schaut, daß ihr noch einmal vor einem Tabernakel beten könnt, es stehen unsagbar schwere Stunden bevor.“

Der Vormittag [des 23. März] galt der Fraktion⁶⁸, der Wortlaut der Ermächtigung war noch nicht da⁶⁹. Wir konnten noch keinen Entschluß fassen. Man befaßte sich mit der Regierungserklärung⁷⁰. Nachmittags gingen wir hinüber zur Krolloper⁷¹. Die Regierungserklärung wurde vom Reichskanzler verlesen – wir merkten und spürten in der Rede den Einfluß von Prälat Kaas. Nach der Regierungserklärung gesichert waren: Die beiden Konfessionen als Grundlagen des Staates, der Religionsunterricht in der Schule, der Bestand der Länder, zum Teil der Parteien, die freie, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl des Reichspräsidenten. Nach der Rede 2 1/2-stündige Pause zur Beratung⁷². [...] In mir lebte nur ein „Nein“.

Wir gingen in das Reichstagsgebäude⁷³ zur schwersten Stunde, die dieses Fraktionszimmer je gesehen. Es war keine Einheit in der Auffassung. Kaas sagte: „Unser Schnittfeld ist dahin“⁷⁴ – wir müssen Gottes Willen tun und Gottes Willen erfüllen, wo wir auch hingestellt sind. Keine Härte des Schicksals macht uns frei von der Erfüllung unserer Pflicht. Das Vaterland ist in höchster Gefahr, wir dürfen nicht versagen. – Um mich herum hörte ich sprechen von drohendem Bürgerkrieg, die Straße würde freigegeben werden, wenn wir nicht die Ermächtigung annehmen würden. Wirth sprach von seinem Kampf gegen den Spartakus, wie er allnächtlich von einer Kaschemme in die andere ging, um zu reden, um zu dämpfen. Er habe in den größten Versammlungen für Ruhe und Ordnung geworben, aber auch die nächste Nähe der Spartakisten nicht gefürchtet, ohne Schutz. Die Weimarer Verfassung sei ihm Gewähr für Ruhe und Ordnung – die schwarz-rot-goldene Fahne das Reichsbanner. [...] Wirth weinte, er sprang auf und ging zur Tür hinaus. Staatspräsident Schmitt⁷⁵ sagte zu mir: „[...] springen Sie ihm nach, holen Sie ihn herein.“ Ich sprang hinaus und erreichte ihn vor dem Reichstag. Ich sagte ihm: „Die Fraktion wünscht Sie zu-

⁶⁶ Diese Verhandlungen hatten am Vormittag des 20. März begonnen und wurden am Nachmittag des 22. März fortgesetzt (vgl. Morsey a. a. O., S. 358 ff).

⁶⁷ Vermutlich handelt es sich hier um eine Verwechslung mit dem Hitler-Brief. Die Reichstagsdrucksache mit dem Wortlaut des EG trägt das Ausgabedatum vom 21. März (Sten. Berichte, Bd. 457).

⁶⁸ Beginn der Fraktionssitzung um 10.15 Uhr (vgl. Protokoll-Entwurf in dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 306).

⁶⁹ S. Anm. 67.

⁷⁰ Deren Mitteilung war von Hitler in seinem Gespräch mit Kaas am Vortage zugesagt worden. Auch diese Absprache hat Hitler nicht eingehalten. In der Fraktionssitzung konnten daher nur Teile der Regierungserklärung erörtert werden, die den Abgeordneten Bell und Hackelsberger bei einer vorausgegangenen Unterredung mit Frick vermutlich mitgeteilt worden waren (vgl. Morsey a. a. O., S. 361 f).

⁷¹ Sitzungsbeginn 14.05 Uhr.

⁷² Dauer der Pause 15.12 bis 18.16 Uhr.

⁷³ Das Fraktionszimmer war beim Reichstagsbrand verschont geblieben.

⁷⁴ Stellung der Anführungszeichen wie im Original; vgl. oben die korrespondierende Metapher in Dokument 1 bei Anm. 56.

rück, wir können Sie nicht entbehren. Sie haben im November 18 das Vaterland retten helfen, Sie dürfen Ihr Vaterland jetzt nicht verlassen.“ Ich erinnerte ihn kurz an seine Verdienste um Frieden und Brot – an seine Gänge und Arbeiten auf den Konferenzen von London und Spaa bis Locarno von 1919 bis 1925, daran, daß er mit als erster ein Verdienst habe, daß Rußland aus der Reihe der Reparationsgläubiger ausgeschieden sei. Er sagte weinend: „Und jetzt“ – [. . .]. Wir gingen in die Fraktion zurück.

Prälat Kaas [. . . erklärte], daß niemand die Verantwortung für eine Einzelabstimmung übernehmen könne, diese Verantwortung sei zu schwer – das Votum könne nur entpersönlicht sein, nur ein einheitliches Votum schaffe Entpersönlichung in der Annahme des Ermächtigungsgesetzes. Ersing⁷⁶ sprach von den Gefahren der Zertürmmerung der Gewerkschaften, der sozialen und politischen Grundrechte⁷⁷ – er ging hinaus, es waren führende Männer aus den Gewerkschaften im Haus, ebenso auch Führer der Landwirtschaft. Brüning sagte unter anderem: „Ich habe Millionen aufgerufen, den Herrn Reichspräsidenten zu wählen, ich trage die Verantwortung für diese Millionen, die um den Bestand des Reiches willen den Herrn Reichspräsidenten gewählt haben – was wird mit diesen Millionen geschehen? Die Mehrheitssozialdemokratie hat den Herrn Reichspräsidenten gewählt auf meine Veranlassung⁷⁸.“ Brüning sprach nicht viel in dieser Stunde.

Ersing kam zurück. Er sagte, er habe verhandelt, und die Vertreter der Arbeiterschaft hätten ihn beauftragt – trotz allem – aus Liebe zum Volk der Ermächtigung die Zustimmung zu geben. Man solle wieder sagen, daß in der Stunde der Gefahr der ärmste Sohn der getreueste war. Daraufhin sagte Wirth weinend: „Wenn die Arbeiter dieses Opfer bringen, werde auch ich es bringen“. Brüning sagte mir: „Ich werde in der Krolloper sein.“ Kaas dankte tiefbewegt für dieses einheitliche entpersönlichte Votum⁷⁹. Die Erklärung Brünings war auch meine Entscheidung.

Auf dem Wege von der Krolloper zum Reichstag⁸⁰ sagte mir Wirth, man habe ihm heute den Diplomatenpaß abgenommen – er ginge heute abend noch weg.

⁷⁶ Dr. Joseph Schmitt, badischer Staatspräsident 1928–1933, MdR 1932 (VI Wahlperiode) – 1935. Vgl. auch Morsey a. a. O., S. 364, Anm. 65.

⁷⁷ Joseph Ersing, seit 1911 Sekretär der christlichen Gewerkschaften für den Bezirk Südwestdeutschland, MdR 1920–35, seit Februar 1931 stellv. Vorsitzender der Zentrumsfraktion.

⁷⁸ Vgl. dazu auch Ersings Aussage vor dem Untersuchungsausschuß des Württembergisch-Badischen Landtag (Wahlperiode 1946–1950, Beilagen, Bd. 1 o. J., S. 95f): „Bis dahin waren die Gewerkschaften noch unbehelligt. Wenn die Gewerkschaften . . ., die SPD und das Zentrum sofort zerschlagen werden, wird das so große Nachteile haben, daß wir, ehe wir es dazu kommen lassen, den Versuch machen wollen, das aufzuhalten. Das war unsere Auffassung“.

⁷⁹ Vgl. die aus dem Protokoll-Entwurf der Vormittagssitzung bekannte Stellungnahme Brünings: „Er habe sich für die Wahl Hindenburgs besonders mit dem Argument eingesetzt, er – Hindenburg – sei Garant und Treuhänder der Verfassung. Nun beständen die größten Gefahren für die gesamte Verfassung, besonders da sich Hindenburg mit dem Ermächtigungsgesetz abgefunden habe. Er – Brüning – könne sich kaum für ein Ja entscheiden, selbst wenn man anerkenne, daß man eine moralische Entscheidung für eine Zustimmung nicht trage“. In dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 307.

⁸⁰ Bei einer Probeabstimmung waren von 72 Abgeordneten 12–14 Nein-Stimmen abgegeben worden (vgl. Morsey a. a. O., S. 364); das hier gemeinte Votum bezieht sich auf den Beschluß einer einheitlichen Stimmabgabe.

⁸¹ Nach dem Ende der Sitzung, in der Göring gegen 20.00 Uhr das Ergebnis der Abstimmung über das EG verkündet hatte.